

Absender

Einschreiben mit Rückschein

Frau Senatorin Regine Günther

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin

Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen in der Dietzgenstraße (Pankow-Rosenthal) zw. Kreuzung Kastanienallee und Dietzgenstraße

Sehr geehrte Frau Senatorin Günther,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen für die Dietzgenstraße im Bezirk Pankow für mindestens den Abschnitt zwischen Kastanienallee und Dietzgenstraße. Die Erfordernisse und nachfolgende Begründung ist jedoch für den gesamten Verlauf der Dietzgenstraße zutreffend und sollten ebenfalls für diesen Bereich geprüft werden.

Wir bitten daher um Prüfung und Durchführung folgender Maßnahmen:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 zu allen Zeiten

- Generelles Nacht- und Wochenendfahrverbot für Schwerlastverkehr >7,5t
- Querungshilfen in der Dietzgenstraße zur Verlangsamung des Verkehrs in Höhe Nr. 103 gegenüber Kita und Supermarkt

Begründung:

1. Verkehrssituation in der Dietzgenstraße

Pankow-Rosenthal ist ein Stadtteil, der durch Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gärten und Kleingewerbe geprägt ist. Wie schon lange bekannt ist, ist dieser Stadtteil nach dem Fall der Mauer durch seine Lage zu einer zentralen Durchfahrtsroute einerseits für Pendlerverkehr vom Norden in den Westen der Stadt (tangentialer Verkehr) geworden, andererseits wird über die Wohngebiete im Pankower Norden ein großer Teil des Schwerlastverkehrs aus Reinickendorfer Industriegebieten abgewickelt, insbesondere bündeln sich die Schwerlastverkehre über die Dietzgenstraße, die Kastanienallee und die Schönhauser Straße. Aus der Verkehrsstärkenkarte 2014 ergibt sich eine Belastung von 670 LKW am Tag in der Dietzgenstraße, wobei in der Zwischenzeit von einer weiteren deutlichen Steigerung ausgegangen werden muss. Der Schwerlastverkehr beginnt morgens ab 3 Uhr – für die Anwohnenden wird dabei schon die eigentlich gesetzlich geschützte Nachtruhe massiv gestört.

Die starke Nutzung durch schnellfahrende LKW, einhergehend mit der Straßennutzung in Wohngebieten als LKW-Abstellplatz nachts und am Wochenende lässt eine sichere Benutzung der Straßen durch die Anwohner – insbesondere für Kinder und für ältere Menschen – nicht mehr zu. Das Lärm- und Verkehrsumfeld gleicht längst dem eines Industriegebietes und nicht mehr dem eines Wohngebietes.

Bisher existiert kein erkennbares politisches Konzept zur Neuordnung der Verkehrsströme in diesem Raum – die einzige Reaktion der Politik ist bislang, Eingaben betroffener Menschen in den Wohngebieten ablehnend zu bescheiden mit dem pauschalen Verweis, dass Alternativen nicht zur Verfügung stünden. Leider haben Politik und Verwaltung hieraus bislang nicht abgeleitet, dass im Rahmen eines Verkehrskonzepts tragfähige Lösungen zu schaffen sind. Die Folgen für die Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit der Anwohner in unserem immer weiter nachverdichteten Wohngebiet sind katastrophal – ohne Aussicht auf Besserung.

2. Lärmschutz und Gesundheitsschutz

Von verkehrsbedingtem Lärm gehen erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Anwohner aus. Laut strategischer Lärmkarte des Berliner Senats (2012) werden im o.g. Abschnitt der Dietzgenstraße durchgehend Lärmwerte von 70-75dB(A), sowie punktuell Werte von >75dB(A) verzeichnet. Wir bitten in diesem Zuge ebenfalls um die Übermittlung der Daten aus der letzten verfügbaren Verkehrszählung und die daraus resultierende detaillierte Berechnung der Immissionswerte für Schadstoffe und Lärm.

Das Lärmbild ist zudem besonders gekennzeichnet von einer hohen Zahl an LKW, welche für die in Wilhelmsruh ansässigen Entsorgungsunternehmen fahren. Diese LKW haben aufgesetzte Container, deren Wände bei der Durchfahrt ein weit über das normale Lärmmaß eines LKW hinausgehendes Geräusch erzeugen. Die Durchfahrten dieser Fahrzeuge beginnen in der Regel um 03 Uhr morgens und dauern bis spät in die Nacht an. Auch für Durchfahrten am Sonntag bestehen Sondergenehmigungen.

Die Folgen für die Anwohner sind:

- Regelmäßige Störung der Nachtruhe und frühzeitiges Aufwachen, insbesondere in den frühen Morgenstunden. Hierdurch entsteht eine verkürzte Schlafdauer, Durchschlafstörungen, chronische Erschöpfung, Tagesmüdigkeit und Leistungsminderung.
- In der warmen Jahreszeit ist ein Schlafen mit geöffnetem Fenster nicht mehr möglich.
- Geräuschkulisse eines Industriegebietes in ihrem Wohngebiet
- Verlust an Lebensqualität und Wohnqualität
- Langfristige lärmbedingte Gesundheitsstörungen

Es besteht somit eine erhebliche Gesundheitsgefährdung der ansässigen Bevölkerung bei Werten >70 dB(A) bzw. >75 dB(A). Ab 55dB(A) außerhalb des Hauses ist von Störungen des psychischen Wohlbefindens auszugehen; ab 65dB(A) ist von einem erheblichen Risiko chronischer Erkrankungen auszugehen (Umweltbundesamt). Die Weltgesundheitsorganisation geht von verkehrslärmbedingten Gesundheitsschäden ab einem Pegel von 54dB(A) aus. Auch wurde mit Wirkung zum 01.08.2020 der Pegel, ab welchem lärmindernde Maßnahmen erforderlich sind, auf 64dB(A) abgesenkt. Die Diskrepanzen zwischen den Grenzwerten und den kartiertgen tatsächlichen Lärmwerten sind enorm.

Ein Pegel von 70-75dB(A) liegt noch über den zulässigen Richtwerten für Industriegebiete und führt ohne jeden Zweifel zu Gesundheitsschäden von Anwohnenden. Aufgrund der geschilderten Verhältnisse ist davon auszugehen, daß das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit der Anwohner gem. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes im genannten Straßenabschnitt somit nicht mehr gewährleistet ist.

3. Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Straße für Anwohner

Wenn durch Wohngebiete Schwerlastverkehr mit 650 LKW / Tag mit voller und oftmals überhöhter Geschwindigkeit fährt, stellt sich grundsätzlich die Frage einer erheblichen Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit. Insbesondere ergeben sich im o.g. Straßenabschnitt folgende Probleme:

- Bei 50km/h können schwere LKW keine adäquaten Bremswege mehr einhalten, wenn z.B. Kinder einen Fehler im Straßenverkehr machen.
- Die Straßenbenutzung durch Kinder und Menschen mit Einschränkungen ist kaum noch möglich
- Der Nutzung des Rad-Schutzstreifens ist ibs. für Kinder lebensgefährlich
- Eine Querung der Straße wie typischerweise in einem Wohngebiet (z.B. mit Kindern an der Hand auf dem Weg in die Kita oder mit dem geschobenen Fahrrad) mit dichtem LKW- und Pendlerverkehr ist zu den Stoßzeiten fast unmöglich.

Wir weisen darauf hin, dass direkt gegenüber den Häusern Dietzgenstraße 103 eine große und alteingesessene Kita („Kita Sauseschritt“) ist und viele Kinder aus dem gegenüberliegenden Wohngebiet kommen. Zudem befindet sich auch in dieser Höhe ein Supermarkt, den viele Anwohnenden nur über die Dietzgenstraße erreichen können. Es bestehen hier keinerlei Querungshilfen, die die Überquerung der Fahrbahn erleichtern würden. Insbesondere im morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehr müssen Eltern mit Kindern an der Hand oft minutenlang stehen und warten, mit einem oder mehreren Kindern irgendwie die Dietzgenstraße noch überqueren zu können. Diese Situation ist auch ibs. für ältere Menschen, die den Supermarkt auf der östlichen Seite der Dietzgenstraße als einzige lokale Versorgungsstruktur aufsuchen wollen, absolut unhaltbar. Weiter nördlich befindet sich eine Querungshilfe in Höhe des Eingangs zum Friedhof, wo jedoch so fast gar kein Fußgängerverkehr ist. Warum ausgerechnet vor dem Übergang zu

einer Kita und einem Supermarkt keine Querungshilfe vorhanden ist, ist nicht nachvollziehbar.

Wir bitten daher um zeitnahe Umsetzung der o.g. Maßnahmen.

Ferner erwarten wir, dass hinsichtlich des Pendler- und vor allem des Schwerlastverkehrs ein stadtentwicklungspolitisch und verkehrspolitisch ein Konzept erarbeitet wird, welches die Nutzung von Wohngebieten als Autobahn-Zubringerstrecke für Industrieverkehr aus Reinickenorf vermeidet. Schwerlastverkehr in Wohngebieten rund um die Uhr hat keine Zukunft. Die übliche Ablehnung von Maßnahmen zur Steuerung des Schwerlastverkehrs allein mit dem pauschalen Hinweis, dass Alternativen in der Umgebung nicht zur Verfügung stünden, ist für uns nicht akzeptabel und zeigt einmal mehr den verkehrspolitischen Handlungsbedarf auf. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen zurecht erwarten, dass Sie als Senatorin bzw. die Ihnen unterstellte Behörde hierfür Verantwortung für die Stadt und ihre Menschen übernehmen und Probleme dieser Art – die auch nur bezirksübergreifend zu lösen sind – anerkennen und Lösungswege aufzeigen. Im Übrigen stellen insbesondere hinsichtlich Tempo 30 auf Hauptstraßen unsere Forderungen nur den umzusetzenden Inhalt des Rot-Rot-Grünen Koalitionsvertrags in diesem Punkt dar.

Mit freundlichem Gruß